

187

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

STAATSARCHIV
J1
Nr. 269
Zwei

Staatsarchiv Speyer

71 —

Bestand:

O.L.G.

Zweibrücken

Nr. 269 alt

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 269

Die Bewegung im Kanton Waldfischbach 1848/9:

Untersuchung gegen H. Hahn von Schauerberg,
Moses Schwarzenberg von Herschberg und
Schullehrer Kraft von Helmersberg.

52 fol.

Nr. 96²⁴ des Registers des
Staatsprokurators.

Nr. 1047⁸ des Registers des
Untersuchungsrichters.

Uebersührungsstücke.

Bezirk Zweibrücken.

PPALZ. Nr. 6097.

Untersuchungs-Akten

gegen

Sitzung vom 8 ten Januar 1850

Ordnungs- Nummer.	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Verhör- Protokolls
1.	Hahn von Schauerberg	1.
2.	Moses Schwarzenberg	3.
3.	Schullehrer Kraft	7.
4.	Hahn von Schauerberg	11.
5.	Moses Schwarzenberg	14.
6.	Schullehrer Kraft	10.
7.	Hahn von Schauerberg	6.
8.	Moses Schwarzenberg	11.
9.	Schullehrer Kraft	12.

1. Hahn von Schauerberg
2. Moses Schwarzenberg v. Herschberg
3. Schullehrer Kraft von Helmersberg

Nr. 1. Verhaftet

Betreff: die in den art. 222 und 228. C. p. vor-
geschriebene Vernehmung.

1

2

Abrechnung
in der Aufrechnung gegen Heinrich Hahn & Co.

	Solvens
	Der Abhand
1. Abrechnung zum 1. März 1850	—
2. Verrechnung der Löhne	31. 1/2 44. 84. 1/2 50.
3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	11. 8. 15. 1/2 50.
5. Abrechnung der fremden Löhne	14. 1/2
6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	21. 1/2
7. Kostenrechnung	7. 1/2 Solvens.

Die richtige Aufstellung der Abrechnung
Genehmigt am 8. Februar 1850.

Der stellvertretende Geschäftsführer

Ehrend

8. Abrechnung der 7. Nachrechnung der Löhne 13. 1/2 1850.
9. Verrechnung der Löhne mit den Löhnen 16. 1/2 1850.

Genehmigt am 12. April 1850.

Hahn

Abrechnung der gegen

1. Leinwand von Leinwand, /: verkaufte /
2. Wand Leinwand von Leinwand,
3. Leinwand Leinwand von Leinwand,

Im in der Abt. 222 und 258 der Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand.

Kanzlei
 des Königl. Reichs in der Reichsstadt
 Genuß der 1. Kammer

Datum
 des Aktes

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. Aufhebung des Befehls gegen die | 15. Febr. 1849. |
| 2. Aufhebung des Befehls gegen die | 21. u. |
| 3. Aufhebung des Befehls gegen die | 21. u. |
| 4. Aufhebung des Befehls gegen die | 30. u. |
| 5. Aufhebung des Befehls gegen die | " |
| 6. Aufhebung des Befehls gegen die | 2. Nov. |
| 7. Aufhebung des Befehls gegen die | 8. u. |
| 8. Aufhebung des Befehls gegen die | 9. u. |

Genuß der 12. Nov. 1849.

Clement
 v. S.

zugehen? Solchen Aufsicht und in einem Hinweg
 zusammen für die provisorische Organisation,
 aber dann Anordnungen so weit zu voll-
 ziehen, als es noch einem einzelnen gegreift,
 steht es für eine absolute Nothwendigkeit.
 Welche Geschäftsverhältnisse sind schon seit
 längerer Zeit von dem Amt, das ich ver-
 trauet an volkswirtschaftlichen Teil zu
 machen haben Lust sollte; als aber von der
 provisorischen Organisation der 25 Prozent
 der Anwesenheit anzureichen, kommt es
 nicht mehr, in ökonomischen Verhältnisse gegen
 die Anordnung zu sprechen und keine
 von den gesprochen, können sollte es nicht
 mit dieser angestrichen, das die Organisation
 nicht diese bestimmten Thesen sehr bedeu-
 tenden bedeuten oberhalb, das diese pro-
 visorische Organisation bald gestürzt werden,
 so muss es zwischen der Mithelligkeit wasfen,
 und die fremden nicht mehr, muss sie mit dem
 Anordnungen in Art zu verstehen, indem sie
 eine zu großen Verluste zu vermeiden können.

Wenn die Zerkleinerung ausbleibt, so ist das
risikofreie so viel man das Ausbleiben
der gewinnbringenden Zugewinnung auf nichtigen
bezugnehmend haltzugeben, also ein rein
ausbleibungsähnlich mit Verlusten, aber man nimmt
Zugewinn oder einen Ausbleibungsähnlichkeit
kann geben und einen Verlust, dann ist
ein Verlust einen Verlust zu Verlusten kommen.

H. Halm

Richard

Sie bestanden hien in meinen Familien
genüßlich, auf was Niemand verstand,
auf was für ein Ansehen es war, das
Zusatz, auf das für die Ausübung für die
hien, was das Verstehen hien
offen Offizier der Holzkammer war
Schulmeister für die, was für die
man, was für die für die, was für die
hien, was für die und hien, was für die
hien, was für die und hien, was für die.
Man, was für die, was für die, was für die.



H. H. M.

Bednarek

Gezeichnet von G. L. und in der Gasse
bezeichneten die Namen der Gasse, der Gasse
und der Gasse.

Page

Bernard

fontana vult

an nützlichen Vapuren 1849, im Armst-
laup zu Zeynischmitten, in der Pfalz
Gemeinschaften, ein folgt:

24

Es kann die Art nur in Form von
unserer gemeinsamen Einkommens, oder
jeder die Einkommensteuer, beigetragen.

Chick 57

Ich befehle dieß einem gewiſſen

For

St. Helena

Richard

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Notar und k. Appellationsgerichtsrath des Obergerichts
zu Zweibrücken, auf Befehl des k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
mit Befehl des k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Münster, k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Begründung zu k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Begründung zu k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Begründung zu k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Begründung zu k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,

Verordnung des k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849,
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obige Befehle, in das Ver-
wahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Gymnastik, 42 Jahre alt, bürgerlich =
mündig und gut bürgerlich in der Person, =
beschuldigt des Verstoßes gegen das k. Appellationsgericht vom 23. Juni 1849,
= k. Appellationsgericht vom 23. Juni 1849,
Begründung zu k. Appellationsgerichts vom 23. Juni 1849.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89. 60. des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses ~~den~~ genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung
der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfsreiche Hand zur Vollziehung
gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Ergeben und besiegelt zu ~~Zweibrücken~~ den 21. Juli 1849.



Popp

Nr. 3215. S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird
der ~~Gewahrsam~~ Zell ~~in~~ ~~Zweibrücken~~, den 22. Juli 1849. beauftragt.

Der kgl. General-Staatsschreiber,

Storck

am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

7. April 1847. Erbacher, 38 Jahre alt, Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.
 in Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Fachgeschicht.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

8. April 1847. Reinhardt, 31 Jahre alt, Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.
 in Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Am 17. April 1847. Am 17. April 1847. Am 17. April 1847.
 eine Anweisung der Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847
 mit Kempten 2. April 1847. Datum 18. April 1847.

Rechnung der Kosten der Reise nach St. Petersburg im Jahr 1847. Folio 14. Rechner

Rechnung:

St. Petersburg

St. Petersburg

Rechnung der Kosten der Reise nach St. Petersburg im Jahr 1847. Folio 14. Rechner

7. 56 x.

St. Petersburg

5.

Auszug
aus
Deren Aufzeichnungen: Katakalla
Des H. Rönigkshofes W. Leuchsenring
zu Mainz, des Bf. Bambergens
und Des Bischofs von Osnabrück

24

Auf dem Auszug wird das Wasser
 im tiefen Waldfischbach zu Gefallen
 seiner Quelle hinuntergeführt
 mit der Vortheilhaftigkeit
 Waldfischbach den 3ten August 1849
 Der König.

N^o 3636 C.R.

Gast von Paris Abfahrtsort des Herrn L. Kuntzschmied,
Commissär, L. Appellationsgerichtsdirektor Pöppel in Zwickau,
zu dem sub Nr. 325 v. L. unter H. d. R. wegen eines vom
Herrn Kuntzschmied von Zwickau eingekommenen Kuntz-
schmiedes. Abfahrtsort d. 22. August 1849.

Mit vollkommener Zufriedenung
der kgl. Landrathsherrn

изучаване рибам. 2

Chas. W.

July 1.

Die ganze Erklärung müßte ich befehlen.
Es ist aber nicht ein Fräulein sondern ein
Frau zu sein bis III, welche alle in der Erklärung
man gegeben habe, die fiktive Erklärung,
man müßte Motiven auf die Erklärung
Erklärung habe, es wäre fiktive Erklärung,
die das Wort gegeben habe, und die Erklärung
für die Erklärung?

Quincy.

Ich würde sehr ungerath, wenn ich die An-
nahme der Wahrheit bloß daraus für
überflüssig erkläre, weil ich die gegen-
sätzliche Behauptung nicht als eine solche betrachte,
welche sich einzig und alleine der Aufklärung
der Menschenverstandes zum Ziele gesetzt habe.
Ich begreife nicht, wie man die Aufklärung
denn nicht so ganz und aus dem Reine aufzu-
stellen und zu erhalten vermag. Hier
in diese Betrachtung kommt der menschliche
Geist, daß die Wahrheit eine ewige Wahrheit
unzweifelhaft ist und nicht veränderlich, und
es scheint mir fast nicht mehr, als daß die
Menschen, daß Dittel, um den ich die An-
nahme nicht zu erlangen vermag, deshalb
in dieser Welt zu Grunde zu gehen, weil die
Wahrheiten nicht zu erlangen, in der Wahrheit der
Glaubens zu erlangen, ist nichts als das
selbe was die Dittel abzugeben gelehrt,
allein ich kann nicht sehen, daß ich gerade
denn die Dittel schon anders als für

Lingen

St. Gallen, 1802

und auch gegeben sein.

Fig. 9.

Es ist Ihnen nun schon wohlgefallen worden,
daß Sie mit Dickel in einem Lusthause
Waldfischbach von der Geyngel auf den gebrachten
und durch die Kasse in der Kasse
Minuten mit der Geyngel zusammen
Mittels mit der Geyngel von Lusthause
gebrachten, die Kasse Dickel
wird. Gut?

Chubey.

Ich kann mich nicht vorstellen, daß Sie der Welt gegenüber sagen, sollte es aber wirklich so geschehen sein, und nicht nur in der Zeit nach dem Tode, sondern auch jetzt, so sehr Sie sich bemühen, die Welt zu überzeugen, daß Sie nicht, wie man Ihnen das vorzuweisen sucht, ein solches Leben führen, sondern ein solches Leben führen, wie Sie es selbst wünschen, und Sie wissen, wie Sie es selbst wünschen, und Sie wissen, wie Sie es selbst wünschen.

July 4.

Wir haben heute mit Abende gehalten, der
Hundsturm gegen die jüngere Partei der ersten
Aufsicht, die nicht nur die ersten, sondern
gütlich zu sein. Hier ist aber eine
Vorgabe auf eine Frage von einem anderen
der, ein paar Jahre danach was ich abge-
geben, ebenfalls befragt, der ersten ob
möglich gütlich, jedoch eine Antwort, dass
die die jüngere Partei nicht mehr
für die ersten übergeben, ein
Mollat?

Platinum

Erst

27

und wir den folgenden Tag den Tag
von Pundorf aufstellen und sind, immer
in der von der Forderung der, so dass es
jedemfalls und in der Forderung der, so dass es
ist, so dass es möglich ist, dass es
möglich ist, dass es möglich ist, dass es

Tag 5. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Tag 6. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs

Clubs

das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Tag 7. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs

Tag 8. Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs

Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Das ist der Tag der Forderung der
Pundorf bei der Forderung der Forderung der
Schmidt zu Forderung der Forderung der

Clubs

Clubs

Clubs

Clubs

Clubs

Clubs

L. Smith N.Y.

Der Gemeinrath des St. A.

auszuweisen in der öffentlichen Sitzung des V. Synods
gewirkt zu werden, als „unzufriedenheitsvoll“;
vom 1. Januar 1850, meynungen waren: Hilgard,
Kraus, Lörner, Kipper, Weber, Appeler, Molitor, Hübner,
das V. Synodatsmitglied, und Eichhorn, stellvertretender
Synodalrat.

Widow Mrs. Samuel. Ten in Parish. By A. Parson's Book. 2. 18.

Ms. B. 1. 1. 1. 1.

Appell. Erklärung

III

Confusing and



N. 547 des Registers des
Gerichtsboten-Dienstes.

Vorladungsbefehl.

114

Der königl. Staatsprocurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen

Der königl. Staatsprocurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen 1. Heinrich Zehn
von Pfundsberg - 2. Alois Pfundzeller von Felsberg - 3. Karl
Ludwig von Pfundzeller - so wie die Art. 222. und 258. des Strafgesetzbuchs
ausgeschlossen worden sind, nachfolgende Angeklagte:

beauftragt den Gerichtsboten *Jasbert* in *W. G. H. H. H.* vor das 1. Bezirksgericht
dahier, als Justizpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzung vom 8. ten *Januar* 1860 des
Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

Nr.	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Offenburg	Empfänger
2	Hochw. Herrmannsberg	Leinfelden	id
3	H. R. R. Müller	Leinfelden	id
4	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Offenburg	Empfänger
5	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	id	id
6	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Leinfelden	id
7	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Offenburg	id
8	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Offenburg	id
9	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	Leinfelden	id
10	Leinwand Weber h. S. alt, Einsegnungsrat und Schulmeister	id	id

Seite

Der Pommerschen Notar

aufgezeichnet in der öffentlichen Sitzung des Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

Wird die Anzahl der in der H. Kreisgerichts zu Neudöbichow

Art. 225. L. 1.

Appell. Erklärung

III

Waldung



Wird die Anzahl der in der H. Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

Bestandtheil. Anzahl auf 1000

II. 6.

Gelesen für N. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Bestandtheil.

Waldung

N. 4.

1. Der Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

2. Der Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

3. Der Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

Der Kreisgerichts zu Neudöbichow, als Gerichtspräsident, am 1. März 1850, nebst dem Notar, Hilgert, Präsident, Löring, Richter, Weber, Appeler, Molitor, Richter, des H. Kreisgerichts, und Eckhard, stellvertretender Gerichtspräsident.

Molitor

1.

Der Zimmermeister Hübner

aufgenommen in das öffentliche Verzeichniss der Mitglieder
gewirkt zu werden, als Jungstodtgenosse präsent,
vom ersten Januar 1850, nebst folgenden Herren: Hilgard,
Kraus, Lorenz, Rißer, Weber, Apper, Molitor, Müller
der E. Hauptverwalter, und Eckhard, stellvertretender
Jungstodtgenosse.

Zur Person des H. Bartholomäus.

Jagen: h. Heinrich Hahn, 52 Jahre alt, Gutsbesitzer und
Bürgermeister in Schauerberg.

2. Neosphaeromyces, 22 grisea alt. fuliginosa in Neosphaeromyces.

3. Peter Kexse, 39 Jahre alt, Buchhalter in Hermannsdorf,

Das ist art. 222. § 258 C.P. wegen fahrlässiger Brandstiftung.

Kaufmann von Paris L. P. D. 2 2 7 gewöhnlich auf

Kopie für General von in Leipzig der H. Handschriftl. zu München, Sept. 7 d.

L. A. J. J. J.

IV

Appell-Erklärung.

Ms. 908. Engd.

[illegible]

Molitor

Haben auch die
last so vielen Leuten
die man nicht pflegen
muss. Sind in Mail

[illegible]

Ich nicht als ich
 Haben mich nicht so
 nicht, ich nicht,
 Und ich nicht in der

Der jüdischen Notiz

ausgegebenen in der öffentlichen Sitzung der K. Synagoge
gerichtet zu werden, als jüdisch-gelehrte Person,
worauf am 1. Januar 1850, nach dem Tode: Hilgard,
Kopfer, Serini, Kistner, Weber, Appeler, Molitor, Kistner
der K. Hauptpastor, und Scherer, Hauptpastor
jüdisch-gelehrte.

Der Vorleser der K. Hauptpastor.

1. Heinrich Kohn, 52 Jahre alt, jüdisch-gelehrter und
Lehrer in Schwanberg.

2. Karl Schwarzenberg, 22 Jahre alt, jüdisch-gelehrter in Hirschberg.

3. Peter Kohn, 39 Jahre alt, jüdisch-gelehrter in Hirschberg.

Der im alt. 222. § 258 C. 3. vorgeschriebene jüdische Gottesdienst.

Nachdem die Vorleser der K. Synagoge jüdisch-gelehrte auf
gefordert worden sind, haben sie sich zu dem Zweck
der Synagoge der K. Synagoge und Synagoge, auf geliebtem
Gottes, die ganze Synagoge und nicht alle die Synagoge zu lesen,
so wie die K. Synagoge - wie folgt:

1. Peter Leopold Schmilling, 53 Jahre alt, jüdisch-gelehrter in Wäl-
fischbach, mit dem Namen der jüdisch-gelehrten Person, der er
synagoge, auf nicht im Voraus von einem jüdischen.

Es wurde im K. Synagoge in Wäl-
fischbach eine Erklärung
aller jüdischen der K. Synagoge gegeben. Der jüdisch-gelehrte
Synagoge jüdisch-gelehrter der jüdisch-gelehrten Synagoge. Nach dem
hat die K. Synagoge Kohn auf, und jüdisch-gelehrter, jüdisch-gelehrter
eine bedingte Erklärung vorgeschlagen, dass er nicht
auf der jüdisch-gelehrten Synagoge kein jüdisch-gelehrter nicht
geben, die Synagoge kann so sein, dass er gegen die Synagoge,
der Kohn sei ein Rabbiner, der sei, dass er ein Rabbiner
jüdisch-gelehrter. Der jüdisch-gelehrte Schwarzenberg und
der Kohn von Kohn, von jüdisch-gelehrter Kohn und jüdisch-gelehrter
jüdisch-gelehrter.

Die Erklärung der jüdisch-gelehrten Kohn wurde die
Kohn der Kohn, bei der Kohn-gelehrter so wie die Kohn
mit der Kohn-gelehrten Kohn der Kohn-gelehrten und jüdisch-gelehrten,
und es sei nicht alle jüdisch-gelehrten.

2. Franz Eberle, 38 Jahre alt, jüdisch-gelehrter in Wäl-
fischbach, nicht jüdisch-gelehrter.

Von dem jüdischen Vorfall wird es nicht mehr als das
am Tage der Erklärung der jüdisch-gelehrten Kohn jüdisch-gelehrter, der
Kohn sei ein Rabbiner, es sei ein Rabbiner, es sei ein Rabbiner,
zur jüdisch-gelehrten Synagoge zu jüdisch-gelehrter, so wie die Kohn-gelehrten zu jüdisch-gelehrten.

Kaiserliche Hofkanzlei in Wien.

5. Peter Kraft.

Wissen Sie, dass Sie in der letzten Sitzung
gegenüber dem Kaiserlichen Rathe, und vor dem
ganzen Hofe erschienen sind.

In der Sache, welche Sie dem Kaiserlichen Rathe
vorlegen, haben Sie die Ehre, dass Sie in der letzten Sitzung
gegenüber dem Kaiserlichen Rathe, und vor dem
ganzen Hofe erschienen sind.

Ihre treue Dienerin

Zurückbleiben am 14. Januar 1850.

Der Kaiserliche Rathe

*Joseph
Mitglied
3*

Chapman

1850

Appel

VI

Nr. 3.

Das Kaiserliche Hofkanzlei in Wien

Sitzung vom 8. Januar 1850.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Das Kaiserliche Hofkanzlei in Wien
hat beschlossen, als Hofkanzlei in Wien
zu fungieren, und folgende Hofkanzlei in Wien
zu fungieren.

In Person des Kaiserlichen Hofkanzlei in Wien
zu fungieren, und folgende Hofkanzlei in Wien
zu fungieren.

folgt.
1. Heinrich Heine von Berlin
2. Moses Schwarzenberg von Göttingen
3. Peter Kraft von Göttingen
und Hofkanzlei in Wien
zu fungieren.

Das Kaiserliche Hofkanzlei in Wien
hat beschlossen, als Hofkanzlei in Wien
zu fungieren.

In Person des Kaiserlichen Hofkanzlei in Wien
zu fungieren, und folgende Hofkanzlei in Wien
zu fungieren.

und Allergnaden der ganzen Grafschaft, und
nicht als die Grafschaft zu sagen, so wußte
nicht Gott selber, den sich gebührend falden,
nämlich:

1) Johann Georg Schilling, zwei und
fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Langel's
Gefilde.

2) Franz Joseph Erbacher, acht und vierzig
Jahre alt, Nationalkommandant allda,

3) Johann Mele, sieben und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft in Grafschaft,

4) Ludwig Schellhase, sieben und vierzig
Jahre alt, Wirt und Gemeinderath wohnhaft
in Langel's Gefilde.

5) August Dietrich, zwei und vierzig
Jahre alt, wohnhaft in Pfaffenbach,

6) Christian Gassert, zwei und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft in Langel's Gefilde.

7) Adam Leininger, acht und vierzig Jahre
alt, wohnhaft in Grafschaft.

8) Michael Brz, fünf und vierzig Jahre
alt, wohnhaft allda, sämtlich nicht
unverwandt, und nicht ansehnlich mit
den Befähigten, auf nicht in Mann
stehen.

Der dritte Kandidat Ferdinand Metz

ist nicht ansehnlich, den b. Wahlgenoss
als erster Kandidat wagt.

Die Befähigten haben keinen Ein-
wand gegen die jungen wählten.

Der Grafschaftsrath hat seinen Rath
nicht gegeben.

Die Befähigten in Grafschaft wohnhaft,
sagt über ihn Mann, Mann, Mann,
Alte, Alte und Neueste, so klären, so

suchen;

1) Christian Mele, zwei und fünfzig Jahre
alt, wohnhaft in Langel's Gefilde in
Pfaffenbach.

2) Johann Schwarzenberg, zwei und
zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Grafschaft.

3) Johann Kraft, zwei und vierzig Jahre
alt, wohnhaft in Grafschaft.

Alles das haben sich auf nach besprochen
auf einmüthigen Fragen gewillig, und
den Präsidenten, fünfzig der obigen Wahl
gehandelt an sie gestellt hat.

Der Kandidat Gintke ist der Wahl-
prüfung der Befähigten Kraft und
Schwarzenberg, August findet die Befähigten
Kraft vorzuziehen.

Der b. Wahlgenosse hat sich dahin

Zurückgeblieben

gesetzgeber und 194 der Gesetzgeber haben
das zehnte Professorat, welches dann
Präsident vorgelesen hat, und also Cantor.

Sept. 22.

Was nunmehr alsdann insofern bey Ein-
 liffen Passanten aus dem Verwaltungsg-
 abtheilungswesen gar in der Ausbildung
 ihrer Amtswesenwisen, als die für
 Lagnung alsdann Ausbildung ist nun
 Einbildung durch das zugetragene, ein
 ihre für alsdann Einbildung anzuweisen,
 so soll dasjenige, das sie auf solche Art
 einbildet, mit einem Gefängnis von
 einem Monat bis zu zwei Jahren
 bestraft werden. - Hat ein Gefängnis
 in der Ausbildung nicht für sich selbst
 alsdann Gefängnis (Halt gefast, so soll zwei
 bis fünfjährige Gefängnisstrafe ein-
 treten.

Oct 194.

Jeder Individualität, das unbedingte gegen
 den Unschuldigen und die Person,
 welche für die Bürgerlichen Folgen der
 Maxime nur annehmlich kann sein
 wider die Freisetzungen ausgesetzt, wird.
 erfüllt den unbedingten Will. zu

glaube in die Post, soz. in juna,
wageln des öffentlichen Ministeriums nicht
anlayt ist. — die Liquidation der
Posten geschieht in demselben Laufe.

Vorandacht, daß zugewandtes Stuck
frühe auf Statuten des L. Thats. Befehl
abgegeben wurde.

Als glücklich wird uns künft in
der öffentlichen Sitzung der künft
Landtag zu Gernsbach, als
Gefühlswort bekannt, dem ersten
Jahre 1848. 1849. 1850. 1851. 1852.
gegenwärtig. Helgard, Präsident, Lorenz,
Müller, Weber, K. K. K., K. K. K., K. K. K.,
K. K. K. (K. K. K. K. K. K.) und K. K. K.
K. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K.

Leibnizianer: Hilgard, Terini,
Hofer und Eckhard.

Jugendwäselign) is I van allen Jernat,
 Sin is angest, albbald is Helliging gē folgant.

Expedient & collationnirt auf Nachfragen
des H. Rathes befohlen.

Zeigebach Jan 21. t. Januar 1850
 von H. (Suzi) großf. Familie!



47

Hofes 1. 24. Nr. 96. b. Hofes 2. 28. 1849.
 Hofes 3. 28. Hofes 4. 28. Hofes 5. 28.
 Hofes 6. 28. Hofes 7. 28. Hofes 8. 28.
 Hofes 9. 28. Hofes 10. 28. Hofes 11. 28.
 Hofes 12. 28. Hofes 13. 28. Hofes 14. 28.
 Hofes 15. 28. Hofes 16. 28. Hofes 17. 28.
 Hofes 18. 28. Hofes 19. 28. Hofes 20. 28.
 Hofes 21. 28. Hofes 22. 28. Hofes 23. 28.
 Hofes 24. 28. Hofes 25. 28. Hofes 26. 28.
 Hofes 27. 28. Hofes 28. 28. Hofes 29. 28.
 Hofes 30. 28. Hofes 31. 28. Hofes 32. 28.
 Hofes 33. 28. Hofes 34. 28. Hofes 35. 28.
 Hofes 36. 28. Hofes 37. 28. Hofes 38. 28.
 Hofes 39. 28. Hofes 40. 28. Hofes 41. 28.
 Hofes 42. 28. Hofes 43. 28. Hofes 44. 28.
 Hofes 45. 28. Hofes 46. 28. Hofes 47. 28.
 Hofes 48. 28. Hofes 49. 28. Hofes 50. 28.
 Hofes 51. 28. Hofes 52. 28. Hofes 53. 28.
 Hofes 54. 28. Hofes 55. 28. Hofes 56. 28.
 Hofes 57. 28. Hofes 58. 28. Hofes 59. 28.
 Hofes 60. 28. Hofes 61. 28. Hofes 62. 28.
 Hofes 63. 28. Hofes 64. 28. Hofes 65. 28.
 Hofes 66. 28. Hofes 67. 28. Hofes 68. 28.
 Hofes 69. 28. Hofes 70. 28. Hofes 71. 28.
 Hofes 72. 28. Hofes 73. 28. Hofes 74. 28.
 Hofes 75. 28. Hofes 76. 28. Hofes 77. 28.
 Hofes 78. 28. Hofes 79. 28. Hofes 80. 28.
 Hofes 81. 28. Hofes 82. 28. Hofes 83. 28.
 Hofes 84. 28. Hofes 85. 28. Hofes 86. 28.
 Hofes 87. 28. Hofes 88. 28. Hofes 89. 28.
 Hofes 90. 28. Hofes 91. 28. Hofes 92. 28.
 Hofes 93. 28. Hofes 94. 28. Hofes 95. 28.
 Hofes 96. 28. Hofes 97. 28. Hofes 98. 28.
 Hofes 99. 28. Hofes 100. 28.

9. November 1849.

Im Namen 8.

Seiner Majestät des Königs
 von Bayern.

Euer königliche Appellation, gemäß
 Euer Kfz zu Gemüthlichkeit ist in seinen
 Anklagenhammen folgendes Wortspiel
 worden:

Hier befindet sich Euer beauftragter der könig-
 lichen Appellation, gemäß dem dem
 und gemäßigter die aufgabe findet mit
 einem mit manzig, wodurch die Klagen
 häufig betraffen, den furchtbaren Klagen
 Klagenhammen in der Kfz, in der
 folgen der Anklagen, gemäß findet fünf
 und fünfzig der Gesetzgebung, während
 gemäßigter Klagenhammen, wodurch man ist,

Hier befindet sich die Klagenhammen, abzu-
 gehen:

1. hiesiger Kfz, gemäß manzig
 Kfz alt, beauftragter und Gesetz be-
 sitzen, wodurch zu Klagenhammen,
2. Kfz Schwarzenberg, hiesiger
 Kfz zu Klagenhammen,
3. Kfz Kfz Kfz zu Klagenhammen,

„Freiagnus, die bürgerliche Verfassung
 „zu bewahren und zu erneuern, und
 „das gemeine Volk zu erheben
 „möchten, so ist die an der Sub N: 1
 „dem bürgerlichen Gesetz zu Laßthalen
 „den Verfassung der Verfassung
 „haben, das die die bürgerliche Verfassung
 „der Verfassung der Verfassung und billigen,
 „und die Verfassung der Verfassung
 „zu den Verfassung der Verfassung
 „Zugewinnung auffordern;
 „die, die Verfassung der Verfassung
 „auf die die die Verfassung
 „in der Verfassung der Verfassung
 „Zugewinnung der Verfassung
 „werden, und die die Verfassung
 „haben;
 „das die die Verfassung
 „in der Verfassung der Verfassung
 „Gemeinde mittelst der Verfassung zu
 „sammenzukommen, die Verfassung der
 „mündlichen Verfassung der Verfassung
 „die Verfassung der Verfassung und
 „die Verfassung der Verfassung

„zahlreichen, auf einzelnen Personen
„Inoffizial, wenn sie keine Exzellenzen
„nicht repräsentieren, - aber, allen öffentlichen
„Funktionen sind, zu verleihen, und ihnen
„langjährig Titel setzen;
„fürwahr, daß bei ihnen nur
„Befähigung und Verdienst vererbt
„wird, und das mit allem Recht
„dieses Sie zum Recht gelassen hat -
„freundlichen Sie unermesslicher Klugheit
„und Handlungen im Leben und Geist
„wenn nicht in der Welt;

„ Der Dufar Mungfau mohligen, inin
 „ die die Antikal goni findant zoni
 „ mit zomazing und zoni findant arft
 „ mit fünfzig der Mungfau fatzbüßig mon =
 „ Dufau, -

„ Salbt Ina Rührung: an gestellte Ina
 „ Rührungskammer Ina königlicher Ap-
 „ pellationen gemischt, die Ina be-
 „ richtet - Ina hiesiger Hofe in Anwesen-
 „ der Freunde - von Ina Zerstörung gemischt
 „ in Zerstörung zum Abwehrung anzu-
 „ den oben salutarischen Anwesen zu man =

aus dem

Sein kaiserliche Befehl, enthält
auch Anordnungen durch General

Donnerstag, 1. März 1850. *St. Petersburg*

St. Petersburg

St. Petersburg



Beim

275

Verdrucken am 13. Februar 1850

8.

St. Petersburg

St. Petersburg

General - Staats - Procurator

am kaiserlichen krieglichen Appellations-Gericht
der Pfalz

Commanthant des kaiserlichen Ordens des heiligen Michael

St. Petersburg
St. Petersburg
St. Petersburg

Sein kaiserliche Befehl, enthält
auch Anordnungen durch General
Donnerstag, 1. März 1850. *St. Petersburg*

St. Petersburg

St. Petersburg

St. Petersburg

Antrag.

9.

Vor Rgl. General-Staatsprocurator am Rgl. Landesgericht
Appellationsgericht des Obergerichts

Kauf Gesellsch. des von Anst. wegen eingetragenen Handels-
fug gegen Mosé Schwarzenberg, israelitischer
Christen in Gussberg wohnhaft

wegen Anst. Verurteilung

Kauf Gesellsch. des am 8 Januar 1850
von dem Rgl. Landesgericht des Obergerichts zu
Landsberg Kauf Mosé

Kauf Gesellsch. des am 11 d. R. R. von dem Rgl. Landesgericht

gegen den Kauf Mosé eingetragenen Appellationen

Kauf Gesellsch. des am 15 d. R. R. von dem Rgl. Landesgericht des Obergerichts
Landsberg Kauf Mosé
Landsberg 15 Febr. 1850
Landsberg
Landsberg

Obige Kauf Gesellsch. des am 15 d. R. R. von dem Rgl. Landesgericht des Obergerichts
Landsberg Kauf Mosé
Landsberg 15 Febr. 1850
Landsberg
Landsberg

N^o 11927. 3.

Nach Auffälliger Genesung
wird ferner beauftragt, auf die gesamte Affektation

regulären aufwärts gerichteten Tag und Nacht von dem König
Apollonius gewählte Kammern der Palast in diesen gerichteten
Bühnenplatz in der zu eröffnen um die Verfassung über
in eingeleitete Bewegung bei der
Freiburg 16 Februar 1880
F. M.

No. 357

NO^o 337
Zur Festhaltung der dem Geistlichen Guts in Welsch, Pfalz-
Graubünden am 20. October 1858.

201

Erzählung des Sankt Petersburger ...
Generalgouverneur v. B. Nov. 1849. No 40975.

mit ihrem bedingtem Lohn ²⁰ und Kolonnen-
beholdung in ihrer Widmung steht. —

[illegible]

Alles Liebe den Separationstaugen, wie
dem anderen, in dem besten Sinne.

Johnnie Wilson, Jr.

rep. — . 21.
on Oct. — . 28.
Rogers . . 06.

Exp. & Rec. 33.
42

1.757.

76^o. 3012 Augustin's g. l'ginnus p. m., cum
falsis et inveniuntur falsis.
1850. Vol. 92. fol. 41. 14 Decet
Zunungig aufst. Zunigina. 10. 11. 12. 13. 14.

W. H. Burdett
Burgess

N^o 497. S.

Neuauflage der Gessellschaft
der Freunde der Wissenschaften zu Berlin

Cassanella Gessellschaft
Gefunden für den 21. September
1849 zu sehen sein. R. H. H. H.

238.

Die Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
hat die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass die
Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
am 21. September 1849 zu sehen sein wird.
Die Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
hat die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass die
Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
am 21. September 1849 zu sehen sein wird.
Die Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
hat die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass die
Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
am 21. September 1849 zu sehen sein wird.

N^o 33.
J. H.

N^o 11

Gezeigt der Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin
am 21. September 1849 zu sehen sein.

1. Gezeigt der Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin

N ^o	R	L ^o	Z	98
1.17	1.52	03	10.30	3.04
			12.08	
			22.38	

N ^o	1.17	
R	1.52	
L ^o	03	
Z	22.38	25.45
98	3.04	
	28.54	

Gezeigt der Gessellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Berlin

N ^o	R	L ^o
1.24	28	1.04 1/2

N ^o	1.24
R	28
L ^o	1.04 1/2
	2.56 1/2